

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum	Mittwoch, 23. November 2022								
Zeit	19.30 – 20.35 Uhr								
Ort	Gemeindesaal Freienstein								
Vorsitz	Gemeindepräsident Oliver Müller								
Protokoll	Gemeindeschreiber Marco Suter								
Stimmzähler	Schneider Richard (Protokollprüfung) Dättlikerstrasse 37 8427 Freienstein								
Anwesend	<table><tr><td>Stimmberechtigte</td><td>57</td></tr><tr><td>Absolutes Mehr</td><td>29</td></tr><tr><td>Nichtstimmberichtigte</td><td>05</td></tr><tr><td>Gesamthaft</td><td>62</td></tr></table>	Stimmberechtigte	57	Absolutes Mehr	29	Nichtstimmberichtigte	05	Gesamthaft	62
Stimmberechtigte	57								
Absolutes Mehr	29								
Nichtstimmberichtigte	05								
Gesamthaft	62								
Stimmrecht	Wird von keinem Stimmberechtigten bestritten (Total 1'669 Stimmberechtigte)								
Geschäftsordnung	Keine Einwendungen aus der Versammlung zur Reihenfolge der Traktandenliste								
Bemerkungen	Stimmbeteiligung 3,4 %								

Geschäfte

- 1. Bauprojekt „Arztpraxis in Zukunft“, Verpflichtungskredit**
- 2. Budget 2023, Steuerfussfestsetzung**
- 3. Beantwortung der Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

1. Bauprojekt „Arztpraxis in Zukunft“

Verpflichtungskredit

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Der Umsetzung des Bauprojekts „Arztpraxis in Zukunft“ wird zugestimmt.
2. Für die Projektrealisierung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000 zu Lasten der Investitionsrechnung im Finanzvermögen genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Ausgangslage

Zur Einrichtung einer Arztpraxis und Erstellung von 8 Mietwohnungen erfolgte beim Wohnhaus an der Dorfstrasse 51 in Freienstein (sog. Schurterhuus) 1976/77 ein kompletter Umbau.

Seit 2009 führt Dr. med. Stefan Jeggli im Schurterhuus eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin im Dorf Freienstein und gewährleistet somit der Gemeinde die medizinische Versorgungssicherheit.

Ende August 2020 wurde Dr. med. Stefan Jeggli beim Gemeinderat vorstellig. Dem Dorfarzt ist es ein echtes Anliegen, dass auch in Zukunft die medizinische Versorgungssicherheit des Dorfes sichergestellt werden kann. Dafür sind die Praxisräumlichkeiten für die Zukunft zwingend den heutigen Bedürfnissen anzupassen und auch entsprechend für den Betrieb einer Gemeinschaftspraxis zu erweitern. Die Praxisfläche von aktuell 125 m² soll bei Erweiterung der Praxisräumlichkeiten in etwa verdoppelt werden.

Gründe für den Erhalt einer Arztpraxis im Dorf

- Eine ortsnahe medizinische Betreuung bei Krankheit und Unfall ist von grossem Vorteil für die einheimische Bevölkerung.
- Hausbesuche bleiben weiterhin möglich.
- Die Kontinuität der Versorgung mit dem Wissen um gesundheitliche Probleme von Generation zu Generation und innerhalb von Familien ist sehr wertvoll für eine gesamtheitliche medizinische Betreuung.

- Schulärztliche Betreuung und die Gesundheitsvorsorge inkl. Impfungen für unsere Kinder.
- Eine kontinuierliche Weiterbetreuung im Alter bzw. in Alters-/Pflegezentren kann so gewährleistet werden.

Bauprojekt in Kürze

Die bestehende Arztpraxis soll intern mit der danebenliegenden Wohnung verbunden werden, wodurch die Praxisfläche in etwa verdoppelt wird. Im neuen Teil sollen 4 Untersuchungszimmer, ein Pausen- und Sitzungsraum mit dazugehöriger Küche, eine Garderobe sowie WC/Dusche für die Mitarbeitenden sowie ein kleiner Putzraum entstehen.

In der bestehenden Praxis wird das Patienten-WC verschoben und barrierefrei ausgebaut. Aus den beiden bestehenden Untersuchungszimmern wird neu der Eingangsbereich und Empfang sowie die Erweiterung des Wartezimmers. Das Labor und die Apotheke werden vergrössert. Das Gesetz verlangt die Klimatisierung der Apotheke.

Bauprojekt im Detail

1) Gebäude

- ✓ **Baumeisterarbeiten in der bestehenden Praxis**
Abbrüche, Spriessungen, Stahlträger und Stahlstützen, neue massivbauwände
- ✓ **Gipserarbeiten**
Erweiterung: Überspachteln des alten Abriebes, Neuer Abrieb an den Wänden, Weissputz an den Decken Best. Praxis: Ergänzungen bei den neuen Wänden
- ✓ **Malerarbeiten**
Sandstrahlen der Riegelwände, neuer Anstrich an allen Wänden und Decken, Spritzen aller Heizkörper, Ausbessern der Fenster aus Holz, inkl. allen Abdeckerarbeiten
- ✓ **Montagebau in Holz**
Leichtbauwände aus Holzständern gedämmt und beidseitiger Bepankung inkl. allen Anschlüssen / Schall- und Brandschutz: Abgehängte Decken mit Federbügeln, Hohlraum gedämmt und beplankt mit Knauf Diamant Gipskartonplatten
- ✓ **Bodenbeläge**
Neuer Bodenbelag in der ganzen Praxis aus 255 m²
Plattenbelag in der Küche und den beiden WC
Plattenbelag an den Wänden in den beiden WC, Ausbildung Dusche, Plattenschild bei den Waschtischen in den neuen Untersuchungsräumen
- ✓ **Schreinerarbeiten**
Innentüren aus Holz
- ✓ **Aussentüren aus Metall**
Elektrische Schiebetüren aus Metall und Glas beim neuen Praxiseingang und zum Wartezimmer

- ✓ **Elektroanlagen**
Bereich Erweiterung: Neue Steckdosen, Schalter und Deckenleuchten LED
Bestehende Praxis: Zusammenlegen der beiden Zählerstromkreise, Anpassungen bei Schalter und Steckdosen, neue Deckenleuchten LED
- ✓ **Sanitäranlagen**
 Neues WC / Beh. WC, Umbau WC /Dusche Personal, Umbau Küche, Neue Waschtische in den vier neuen Untersuchungsräumen inkl. allen Kalt- Warm und Schmutzwasserleitungen
- ✓ **Klimaanlage**
 Klimatisierung der gesamten Arztpraxis mit einer Splitanlage
- ✓ **Kücheneinrichtung**
 Einfache Küche für das Personal

2) Umgebung

- ✓ **Gartenarbeiten**
 Neugestaltung des Zuganges zur Praxis mit einem Weg aus Verbundsteinen

3) Baunebenkosten/Versicherung

- ✓ **Bewilligungen und Gebühren**
 Baubewilligungsverfahren und Abnahme
- ✓ **Versicherungen**
 Bauzeitversicherung, Bauversicherung
- ✓ **Unvorhergesehenes**
 Reserve

Baukosten, Kostenvoranschlag nach BKP (+/- 10 %)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000
Gebäude	CHF	380'000
Umgebung	CHF	15'000
Baunebenkosten	CHF	25'000
Ausstattung	CHF	0
Total Baukosten (inkl. MWSt)	CHF	430'000

Bei den Gebäudekosten (CHF 390'000) werden 40 % (CHF 155'000) als wertvermehrende Aufwendungen deklariert.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Liegenschaft Dorfstrasse 51 (Schurterhuus) zählt zum Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen. Dem Finanzvermögen sind all jene Liegenschaften zugeordnet, mit denen ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung kaufmännisch gearbeitet werden kann. Die Mieterträge dieser Kapitalanlagen sollen in der Regel die Betriebskosten einschliesslich Zinskosten decken. Jedenfalls sollten hierfür keine Steuergelder aufwendet werden müssen.

In den vergangenen Jahren wurde in der Erfolgsrechnung ein Gewinn zwischen CHF 50'000 bis CHF 70'000 aus der Kapitalanlage MFH Dorfstrasse 51 erwirtschaftet bzw. ausgewiesen.

Die wiederkehrenden Kapitalfolgekosten (Verzinsung) werden durch die jährlichen Mehreinnahmen (Mieteträge) von CHF 12'000 mehr als gedeckt. Im Finanzvermögen werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Absichtserklärung Dr. med. Stefan Jeggli

Auf Grundlage der Baupläne und Baukostenaufstellung zur Erweiterung der Arztpraxis, erklärt sich Dr. med. Stefan Jeggli mit der vorgeschlagenen Mietzinserhöhung seitens der Gemeinde einverstanden. Es wird mündlich eine Mindestlaufzeit von 7 Jahren vereinbart.

Finanzkompetenzen

Die Gemeindeversammlung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 1'000'000 für einen bestimmten Zweck zuständig (Art. 15 Gemeindeordnung).

Zeitplan

Die Projektrealisierung ist im 2. Halbjahr 2023 vorgesehen.

Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Realisierung des Bauprojekts „Arztpraxis in Zukunft“ einen wichtigen Beitrag zu leisten, dass die ärztliche Versorgung auch in Zukunft in Freienstein-Teufen sichergestellt bzw. gewährleistet werden kann. Die Erweiterung der Praxisfläche sowie teilweise Erneuerung der Infrastruktur entsprechen den heutigen Bedürfnissen der Patienten, aber auch den Ansprüchen des Gesundheitspersonals (Ärzte/MPA); und erzielt somit eine Attraktivitätserhöhung für beide Parteien.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Projektausführung zuzustimmen und dafür entsprechend einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000 zu genehmigen.



**ABSCHIED
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
FREIENSTEIN - TEUFEN**

**Bauprojekt «Arztpraxis in Zukunft»
Verpflichtungskredit**

Seit 2009 führt Dr. med. Stefan Jeggli im Schurterhuus eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin in Freienstein und gewährleistet somit der Gemeinde die medizinische Versorgungssicherheit.

Dem Dorfarzt ist es ein grosses Anliegen, dass dies auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Dafür sind die Praxisräumlichkeiten für die Zukunft zwingend den heutigen Bedürfnissen anzupassen und entsprechend auch auf den Betrieb einer Gemeinschaftspraxis zu erweitern.

Die bestehende Arztpraxis soll intern mit der danebenliegenden Wohnung verbunden werden, wodurch die Praxisfläche in etwa verdoppelt wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Realisierung des Bauprojekts einen wichtigen Betrag zu leisten, dass die ärztliche Versorgung in Freienstein-Teufen auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Die Erweiterung der Praxisfläche sowie teilweise Erneuerung der Infrastruktur entsprechen den heutigen Bedürfnissen der Patienten, aber auch den Ansprüchen des Gesundheitspersonals (Ärzte/MPA).

Die Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen hat das Projekt geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates, für einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, zuzustimmen

Freienstein, 25. Oktober 2022

Die Präsidentin:



Christine Lienhard

Die Aktuarin:



Doris Pfister

Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Keine Anmerkungen oder Fragen aus der Versammlung

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Für die Projektrealisierung „Arztpraxis in Zukunft“ wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000 durch Handerheben ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Budget 2023, Steuerfussfestsetzung

Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde zeigt einen Aufwand von CHF 10'371'719 und einen Ertrag von CHF 10'345'350 auf. Es wird somit ein Aufwandüberschuss von CHF 26'369 ausgewiesen, der dem Bilanzüberschuss entnommen wird.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen veranschlagt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'792'200. Im Finanzvermögen werden Investitionen in der Höhe von CHF 735'000 getätigt.
3. Das Budget 2023 wird im vorgelegten Sinne genehmigt.
4. Der Steuerfuss 2023 wird auf 34 % (Vorjahr 34 %) festgesetzt.

BUDGET 2023

Beleuchtender Bericht der Abteilung Finanzen und Steuern

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse	
Bericht des Gemeindevorstands (Gemeinderat)	129
Antrag des Gemeinderates	130
Budget	
Steuerertrag und Steuerfuss	131
Finanzierung	132
Haushaltsgleichgewicht	133
Erfolgsrechnung	134
Investitionsrechnungen	136
Budget - Details	
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	138
Eigenwirtschaftsbetriebe	142
Finanz- und Lastenausgleich	145
Finanzplan	
Finanzpolitische Ziele	146
Finanzplan 2022 - 2026	147

Für das Jahr 2023 sieht die Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 10'371'719 und einen Ertrag von CHF 10'345'350 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 26'369, welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird. Im Verwaltungsvermögen sind planmässige Abschreibungen von CHF 764'151 vorgesehen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Budget 2023 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'369 um CHF 258'195 besser im Vergleich zum Budget 2022, wo ein Aufwandüberschuss von CHF 284'564 budgetiert wurde.

Der Finanzausgleich wird ab 2019 zeitlich abgegrenzt. Das heisst, die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung vom Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein. Für das Budgetjahr wird mit einer höheren Steuerkraft pro Einwohner gerechnet (CHF 2'660). Dies hätte grundsätzlich zur Folge, dass mit einem tieferen Finanzausgleich gerechnet werden muss; da jedoch das (geschätzte) Kantonsmittel der relativen Steuerkraft pro Person auf CHF 4'100 angesetzt wurde, darf trotzdem mit einem höheren Finanzausgleich gerechnet werden. Die Einnahmen des Finanzausgleichs erhöhen sich um CHF 572'000 auf CHF 2'934'000 und die Weitergabe an die Schulgemeinde erhöht sich um CHF 375'000 auf CHF 1'926'000. Der Geografisch-topografische Sonderlastenausgleich beträgt CHF 416'537 (Budget 2022 CHF 416'728).

Das Budget der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 2'392'200 und Einnahmen von CHF 600'000 vor. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf CHF 1'792'200. Das Budget der Investitionsrechnung im Finanzvermögen sieht zudem Investitionen in der Höhe von CHF 735'000 vor (Budget 2022 keine Investitionen im Finanzvermögen).

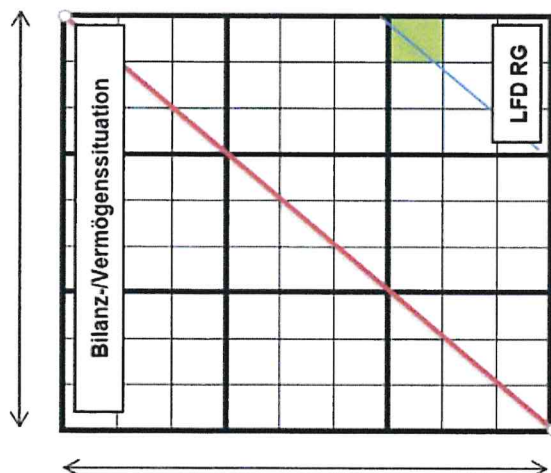
Grundlage für die Budgetierung bilden nebst den Zahlen der abgeschlossenen Rechnung 2021 und des Budgets 2022 auch die Daten des Finanzplanes 2022 - 2026. Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Verschiedene Investitionsvorhaben zur Werterhaltung der Infrastruktur sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden für die nächsten Jahre knapp ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Es darf auch in den kommenden Jahren mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet werden.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), stärkeren Aufwandzunahmen (zum Beispiel im Sozialbereich je nach Entwicklung des Arbeitsmarktes), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen, gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Bei den Gebührenhaushalten zeigt sich dank den getätigten Anpassungen weiterhin eine stabile Situation.

Unter Berücksichtigung des Budget 2023 und der Finanzplanung für die nächsten Jahre kann eine Beibehaltung des Steuerfusses auf 34% vertreten werden. Bei einem mutmasslichen Steuerfuss der Schulgemeinde Rorbas/Freienstein-Teufen von 65% bleibt man mit total 99% immer noch unter dem kantonalen Mittelwert.

Die Gemeinde auf einen Blick



Innerhalb der grossen neun Felder (hellblau) wird die Vermögens- und Investitionssituation analysiert (Beispiel Nettovermögen hoch -> oben und Investitionen tief -> rechts).

Innerhalb dieses blauen Feldes erfolgt die Analyse der **Erfolgsrechnung**, dass bei eher tiefem Ausgabenlevel eine eher tiefe Ausschöpfung vorliegt (Ausschöpfung = Erträge im Verhältnis zu zürcherischen Gemeinden / tief, da eher tiefer Steuersatz).

Nettovermögen tief hoch	4	2	1	Ausschöpfung tief hoch
	7	5	3	
	9	8	6	
	Investitionen hoch tief			

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das **Budget 2023** der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'371'719.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	8'290'051.00
	zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	-2'081'668.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'392'200.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	600'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'792'200.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	735'000.00
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	735'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'045'000.00
Steuerfuss			34%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	2'081'668.00
	Steuerertrag bei 34%	Fr.	2'055'299.00
	Aufwandsüberschuss	Fr.	26'369.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 34% (Vorjahr 34%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

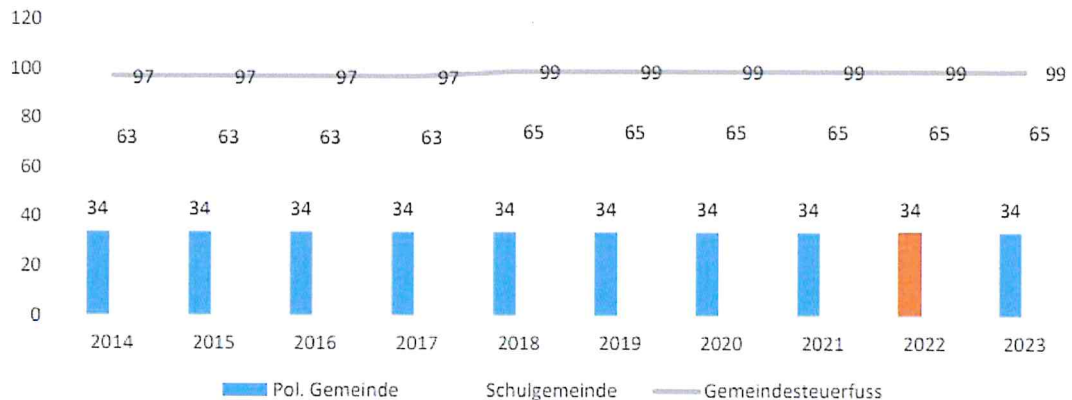
8427 Freienstein, 01.11.2022
Gemeinderat Freienstein-Teufen

Oliver Müller Marco Suter
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	10'371'719	9'653'802
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	8'290'051	7'329'238
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-2'081'668	-2'324'564
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2023	Budget 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	6'045'000	6'000'000
Steuerfuss	34%	34%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
Einkommenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	1'684'853	1'694'278
Vermögenssteuer nat. Personen Rechnungsjahr	272'417	264'388
Gewinnsteuer jur. Personen Rechnungsjahr	91'091	75'879
Kapitalsteuer jur. Personen Rechnungsjahr	6'938	5'455
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'055'299	2'040'000
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'055'299	2'040'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-26'369
		-284'564

Steuerfussentwicklung



Finanzierung

Finanzierung Gesamthaushalt / EWB	Gesamt-Haushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetr. Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	0	0	
- Aufwandüberschuss	26'369	26'369	
+ Betriebsgewinne Betriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0		10'967
- Betriebsverluste Betriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0		36'939
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	764'151	495'087	269'064
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'796	1'829	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42'939	6'000	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	707'639	464'547	243'092
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'792'200	1'177'200	615'000
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'084'561	-712'653	-371'908
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	39%	39%	40%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte: >100% ideal / 80 - 100% gut bis vertretbar / 50 - 80% problematisch / < 50% ungenügend

Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasser Budget 2023	Abwasser Budget 2023	Abfall Budget 2023
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in SPF)	0.00	0.00	10'967.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus SPF)	33'935.00	3'004.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	190'209.00	74'471.00	4'384.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	156'274.00	71'467.00	15'351.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	749'000.00	-134'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-592'726.00	205'467.00	15'351.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	21%	-53%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-26'369.00
--------------------------------	-------------------------------------------------------------	------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2021	12'872'870
./. Fremdkapital per 31.12.2021	8'421'070
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2021	4'451'800

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	4'451'800
-------------------------------------------------------------	------------------

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	495'087.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	14'852.61

Total zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	509'939.61
-----------------------------------------------------------------	-------------------

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2023	61%	<i>Richtwerte</i>	<i>> 25 % genügend</i>	<i>< 25 % ungenügend</i>
-------------	------------	-------------------	---------------------------	-----------------------------

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

2023	1.0%	<i>Richtwerte</i>	<i>< 5 % genügend</i>	<i>> 5 % ungenügend</i>
-------------	-------------	-------------------	--------------------------	----------------------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

2023	25.5%	<i>Richtwerte</i>	<i>> 10 % genügend</i>	<i>< 10 % ungenügend</i>
-------------	--------------	-------------------	---------------------------	-----------------------------

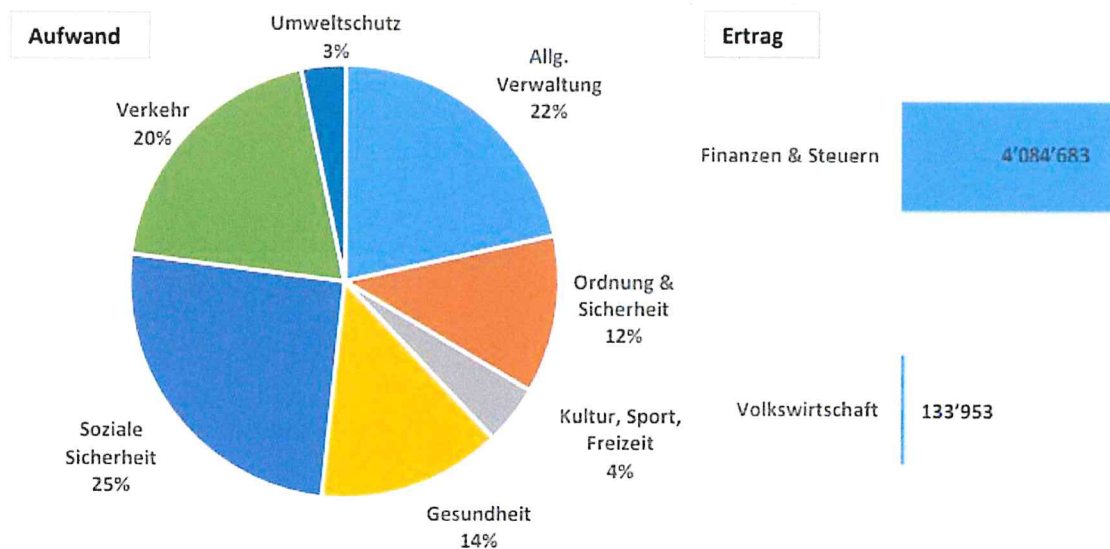
Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2023	Budget 2022
30 Personalaufwand	1'603'210.00	1'532'265.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'643'600.00	1'649'700.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	683'791.00	546'927.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'796.00	90'704.00
36 Transferaufwand	5'699'883.00	5'140'983.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>9'643'280.00</i>	<i>8'960'579.00</i>
40 Fiskalertrag	2'590'799.00	2'519'998.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	1'432'100.00	1'462'300.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42'939.00	10'688.00
46 Transferertrag	5'335'473.00	4'470'929.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>9'401'311.00</i>	<i>8'463'915.00</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-241'969.00	-496'664.00
34 Finanzaufwand	44'100.00	52'700.00
44 Finanzertrag	259'700.00	264'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	215'600.00	212'100.00
Operatives Ergebnis	-26'369.00	-284'564.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-26'369.00	-284'564.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	684'339.00	640'523.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	684'339.00	640'523.00
Total Aufwand	10'371'719.00	9'653'802.00
Total Ertrag	10'345'350.00	9'369'238.00

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Aufwand	Budget 2022
	Aufwand	Ertrag		
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'665'318	749'190	1'667'565	772'185
		916'128		895'380
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT Nettoergebnis	556'526	56'700	547'215	66'650
		499'826		480'565
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	251'942	62'950	281'594	63'950
		188'992		217'644
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	588'400		518'800	
		588'400		518'800
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'102'805	1'027'436	1'973'516	905'301
		1'075'369		1'068'215
6 VERKEHR Nettoergebnis	1'157'178	321'055	1'066'295	139'738
		836'123		926'557
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'393'921	1'253'754	1'348'728	1'219'309
		140'167		129'419
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	627'783	761'736	590'790	727'036
	133'953		136'246	
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	2'027'846	6'112'529	1'659'299	5'475'069
	4'084'683		3'815'770	
Aufwandüberschuss		26'369		284'564
Total	10'371'719	10'371'719	9'653'802	9'653'802



Investitionsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Sachgruppen		
50 Sachanlagen	2'245'000.00	1'480'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	77'000.00	25'000.00
54 Darlehen	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	34'000.00	34'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	36'200.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	2'392'200.00	1'539'000.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	600'000.00	90'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	600'000.00	90'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	2'392'200.00	1'539'000.00
Total Investitionseinnahmen	600'000.00	90'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'792'200.00	-1'449'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung Finanzvermögen, Sachgruppen		
	Budget 2023	Budget 2022
70 Investitionen in Sachanlagen	735'000.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
77 Übertragung realisierte Gewinne aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Ausgaben	735'000.00	0.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
87 Übertragung realisierte Verluste aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen		
Total Ausgaben	735'000.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-735'000.00	0.00



Investitionen im Verwaltungsvermögen - Detail

		Budget 2023	Budget 2022
0210.5200.00	EDV Steuern Züri-Central	27'000	
0299.5040.01	Gemeinschaftsraum Säget, Freienstein		380'000
3410.5620.00	Freibad Töss Side Ernerung Gehweg	36'200	
4120.5540.00	Erhöhung Beteiligung KZU	34'000	34'000
6150.5010.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe	40'000	
6150.5010.17	Gupfe-Parkplatz - Sanierung		180'000
6150.6320.17	Gupfe-Parkplatz Sanierung - Anteil Schule		-30'000
6150.5010.19	Under Rainstrasse Teufen - Ersatz Strassenbelag		120'000
6150.5010.21	Dättlikerstrasse I	730'000	
6150.5010.22	Grütstrasse	260'000	
7101.5030.03	Reservoir Försterhaus Sanierung	600'000	385'000
7101.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe	20'000	
7101.5030.18	Pumpwerk Teufen - Ersatz Schmutzwasserpumpwerk		15'000
7101.5030.20	Blumer-Areal Wasserleitung, Hydrantenleit., Löschwasserbezug	249'000	45'000
7101.5030.22	Grütstrasse	180'000	
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-300'000	-30'000
7201.5030.05	Oeff. Kanalisationsnetz (San.prog.)	100'000	100'000
7201.5030.15	Oberteufenerstrasse 2. Etappe	5'000	
7201.5030.18	Pumpwerk Teufen - Ersatz Schmutzw.pumpwerk		215'000
7201.5030.20	Blumer-Areal	61'000	
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren	-300'000	-30'000
7410.5020.01	Seltenbach Massnahmenplan Hochwasser		40'000
7900.5290.00	Revision Bau- und Zonenordnung	50'000	25'000

Investitionen im Finanzvermögen - Detail

9630.7040.00	Dorfstr. 51 - Arztpraxis in Zukunft	430'000	0
9630.7040.01	Dorfstr. 51 - Ersatz Heizungsanlage	305'000	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		Budget	Budget	
		2023	2022	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung			
3113.00	Wegfall Kosten Anschaffung Hardware	2'500	22'500	-20'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Teuerung, Stufenanstiege und Dienstaltersgeschenke)	403'800	384'800	19'000
3113.00	Wegfall Kosten Anschaffung Hardware	2'500	22'500	-20'000
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen - erfolgsneutral	-219'474	-207'118	-12'356
0290	Gemeindehaus und Gemeindesaal			
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV - Holzschnitzelheizung (Anpassung)	43'500	56'000	-12'500
4260.01	Rückerstattungen Dritter - Holzschnitzelheizung (Anpassung)	-64'000	-97'000	33'000
0297	Gemeinschaftsraum Säget			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV - neu Gemeinschaftsraum (vormals Funktion 299)	12'121		12'121
0299	Verwaltungsliegenschaften, übrige			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV (neu unter Funktion 297)		11'515	-11'515
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		Budget	Budget	
		2023	2022	
1110	Polizei			
4270.00	Bussen - Anpassung an die aktuellen Gegenheiten	-10'000	-20'000	10'000
3 Kultur, Sport und Freizeit		Budget	Budget	
		2023	2022	
3410	Sport			
3140.00	Unterhalt an Grundstücken - Elektrifizierung Bootsplätze 2022 abgeschlossen	1'000	30'000	-29'000
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände - tieferer Beitrag an das Freibad Töss Side	80'100	93'700	-13'600

4	Gesundheit	Budget	
		2023	Budget 2022
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime		
3634.81	Pflegebeiträge an Alterszentrum Embrachertal - Trend gemäss aktuellen Gegebenheiten	160'000	140'000 20'000
3634.82	Pflegebeiträge an diverse Pflegezentren - Trend gemäss aktuellen Gegebenheiten	200'000	160'000 40'000
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)		
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Trend gemäss aktuellen Gegebenheiten	190'000	180'000 10'000

5	Soziale Sicherheit	Budget	
		2023	Budget 2022
5120	Prämienverbilligungen		
4630.00	Beiträge Bund - Anpassung an aktuelle Abrechnungsweise	4'000	-26'400 30'400
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten - Anpassung	-35'000	-21'600 -13'400
4637.10	Durch Sozialhilfeempfänger rückerstattete Prämien; IPV, RDP und weitere nachträgliche Erträge	-11'000	-1'000 -10'000
5220	Ergänzungsleistungen IV		
3637.22	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)	30'000	20'000 10'000
4637.20	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen zur IV	-30'000	-20'000 -10'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV		
3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV	180'000	200'000 -20'000
3637.23	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)	40'000	50'000 -10'000
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-150'000	-175'000 25'000
5350	Leistungen an das Alter		
3130.00	Dienstleistungen Dritter - Alterskonzept Leben im Alter	10'000	10'000
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	190'000	210'000 -20'000
3637.34	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	100'000	80'000 20'000
5730	Asylwesen		
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen - massiv mehr Asylbewerber	65'000	22'000 43'000
3637.01	Lebenskosten - massiv mehr Asylbewerber	80'000	18'000 62'000
3637.03	SIL: Integrationskosten - massiv mehr Asylbewerber	30'000	10'000 20'000
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten - massiv mehr Asylbewerber	-195'000	-65'000 -130'000



Gemeinde

Freienstein-Teufen

- 140 -

6	Verkehr	Budget	Budget
		2023	2022

6150	Gemeindestrassen			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial - erwartete Mehrkosten inkl. Signalisation	20'000	10'000	10'000
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (inkl. Anschaffung neuer Abfallkübel)	21'000	35'000	-14'000
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV - mehr Investitionen, höhere Abschreibungen	298'971	226'704	72'267
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten - neu ab 2023: Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen	-166'300		-166'300
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen - Anpassung (erfolgsneutral)	-138'155	-124'638	-13'517
6190	Strassen, übriges			
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände (1/3 Anteil Werkhof Rorbas)	29'500	18'500	11'000

7	Umweltschutz & Raumordnung	Budget	Budget
		2023	2022

7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]			
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge (inkl. Notstromgenerator)	40'000	25'000	15'000
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (inkl. UV-Anlage Reservoir Hurz)	115'000	125'000	-10'000
3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV - mehr Investitionen, höhere Abschreibungen	188'708	146'317	42'391
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals		26'255	-26'255
4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-33'935		-33'935
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]			
3130.00	Dienstleistungen Dritter (in ungeraden Jahren Spülen/Entleeren der Leitungsnetze)	60'000	10'000	50'000
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals		62'591	-62'591
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände - Mehrkosten Anteil Kläranlage	240'400	227'800	12'600
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]			
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000	18'000	-15'000
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	10'967		10'967

8	Volkswirtschaft	Budget	Budget
		2023	2022

8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen			
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten - höhere Kosten bei Drainagen	40'000	30'000	10'000
8200	Forstwirtschaft			
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge - zusätzliche Anschaffung Greifer Welte	25'000	9'000	16'000
8204	Forstliche Nebenbetriebe			
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-80'000	-70'000	-10'000



Gemeinde

Freienstein-Teufen

- 141 -

9	Finanzen und Steuern	Budget	
		2023	Budget 2022
9100	Allgemeine Gemeindesteuern		
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-111'812	-91'097 -20'715
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	-40'000	-25'000 -15'000
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-91'091	-75'879 -15'212
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-27'160	-94 -27'066
9300	Finanz- und Lastenausgleich		
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	1'926'000	1'551'000 375'000
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	-2'934'000	-2'362'000 -572'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		
3430.41	Baulicher Unterhalt Gebäude FV Dorfstr. 51 - massiv weniger Unterhalt erwartet	3'500	15'000 -11'500
9999	Abschluss		
9001	Aufwandüberschuss	-26'369	-284'564 258'195

Eigenwirtschaftsbetriebe

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Wasserwerk					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	271	12	259	13
	Gebührenertrag		425		429
	Zinsaufwand/-ertrag	11	1	10	1
	Abschreibungen VV	190		148	
		472	438	417	443
	Saldo (Einlage / - Entnahme)	-34		26	
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	749		415	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	2751		2309	
	Fremdkapital		2526		2070
	Spezialfinanzierung		225		239



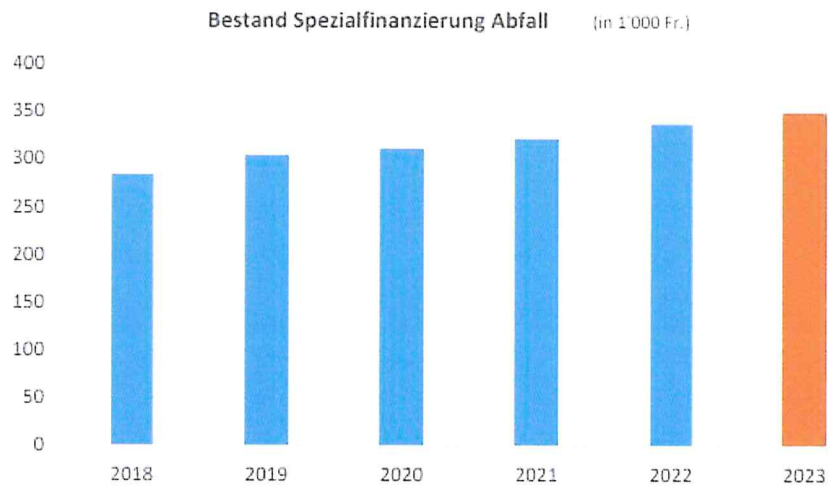
Trend stabil

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abwasser	Erfolgsrechnung				
	Eigene Aufwendungen / Erträge	95		48	
	Beitrag ARA-Zweckverband	240		228	
	Gebührenertrag		410		410
	Zinsaufwand/-ertrag	8	5	6	5
	Abschreibungen VV	75		70	
		418	415	352	415
	Saldo (Einlage / - Entnahme)	-3		63	
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	-134		285	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	1303		1460	
	Fremdkapital		338		448
	Spezialfinanzierung		965		1012



Trend stabil

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.	Aufwand in 1'000 Fr.	Ertrag in 1'000 Fr.
Abfallwirtschaft					
Erfolgsrechnung	Eigene Aufwendungen / Erträge	229	12	243	11
	Gebührenertrag		232		229
	Zinsaufwand/-ertrag	1	2	1	2
	Abschreibungen VV	4		4	
		234	246	248	242
	Saldo (Einlage / - Entnahme)	12		-6	
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen VV	0		0	
Bilanz		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Verwaltungsvermögen VV	118		121	
	Fremdkapital		-231		-203
	Spezialfinanzierung		349		324



Trend stabil

Finanz- und Lastenausgleich

Berechnung Ressourcenzuschuss

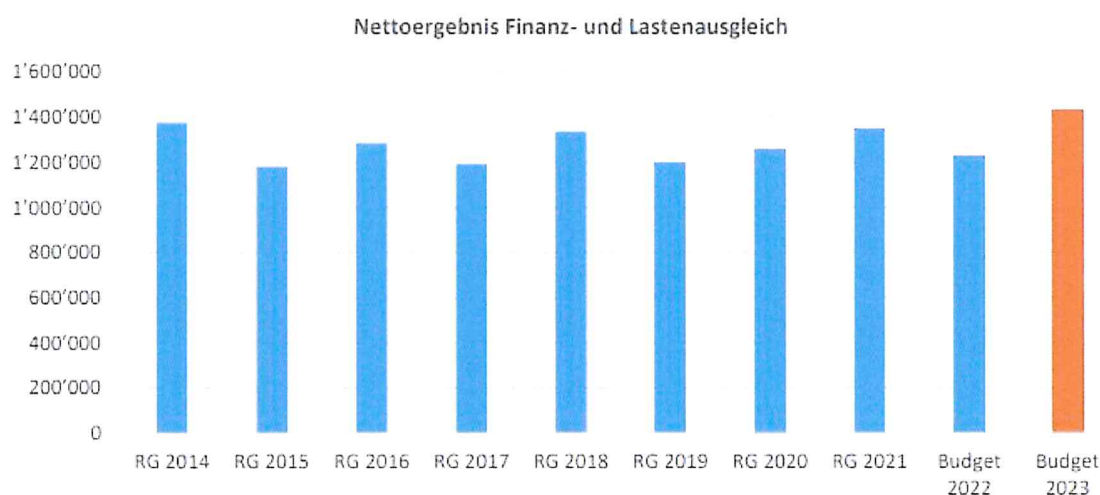
Schätzung Kantonsmittel der relativen Steuerkraft 2023	Fr./Einwohner	4'100
Ausgleichsgrenze	95%	3'895
Steuerkraft pro Einwohner	Fr./Einwohner	2'660
Einfacher relativer Ausgleich	Fr./Einwohner	1'235
Einwohnerzahl geschätzt	Anzahl	2'400
		2'964'000
Gesamter Zuschuss	99%	2'934'360

Ressourcenzuschuss Basis 2023 - Auszahlung 2025 **2'934'000**

Mit der neuen Rechnungslegung HRM2 wird der Ressourcenzuschuss jeweils per Ende Jahr abgegrenzt. Im Budget erscheint die Basis für das Budgetjahr, die entsprechende Auszahlung erfolgt jedoch zwei Jahre später.

Anteil Politische Gemeinde	(/ 99 x 34)	34%	1'007'636
Anteil Schulgemeinde	(/ 99 x 65)	65%	1'926'364

Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich **416'537**



Finanzplan 2022 - 2026

Finanzpolitische Ziele

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Ziel wird knapp nicht erreicht

Die Rechnung soll ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden.

Finanzierung der Konsumaufwendungen über laufende Erträge

ok

Ein Abbau der Substanz soll nur für Investitionen erfolgen. Um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erreichen, soll sich der Selbstfinanzierungsanteil im Steuerhaushalt mindestens in einer Bandbreite von 5 - 10% bewegen.

Investitionen zur Werterhaltung

ok

In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den notwendigen Unterhalt zur Werterhaltung auszuführen. Bedeutende neue Infrastrukturvorhaben sind im Einzelfall detailliert zu prüfen.

Massvolle Steuerbelastung / Steuerfuss < Kant. Mittel

ok

Eine effiziente Aufgabenerledigung bildet die Basis für einen gesunden Finanzhaushalt bei einer tiefen Steuerbelastung. Nach Möglichkeit soll der Steuerfuss unter dem kant. Mittel liegen.

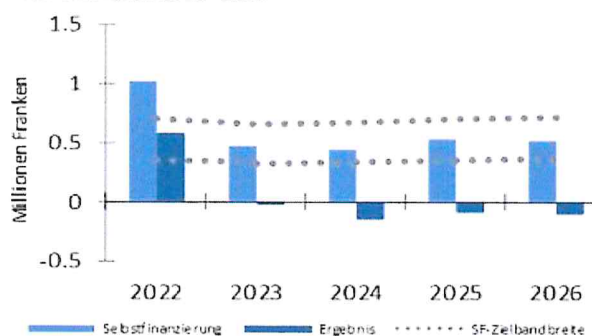
Kostendeckende Verursacherfinanzierung

ok

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sind hohe Aufwendungen für den Werterhalt notwendig. Die einzelnen Spezialfinanzierungen sollen nie mehr als 10% des Anlagewertes (Wiederbeschaffungswert: Wasser 27 Mio., Abwasser 29 Mio.) betragen.

Selbstfinanzierung / Erfolgsrechnung

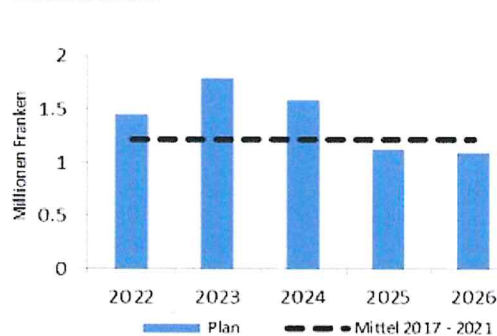
Steuerhaushalt 2022 - 2026



Die minimal angestrebte Selbstfinanzierung wird in allen Jahren erreicht. Ab 2024 wird der Rechnungsausgleich knapp verfehlt.

Investitionen zur Werterhaltung

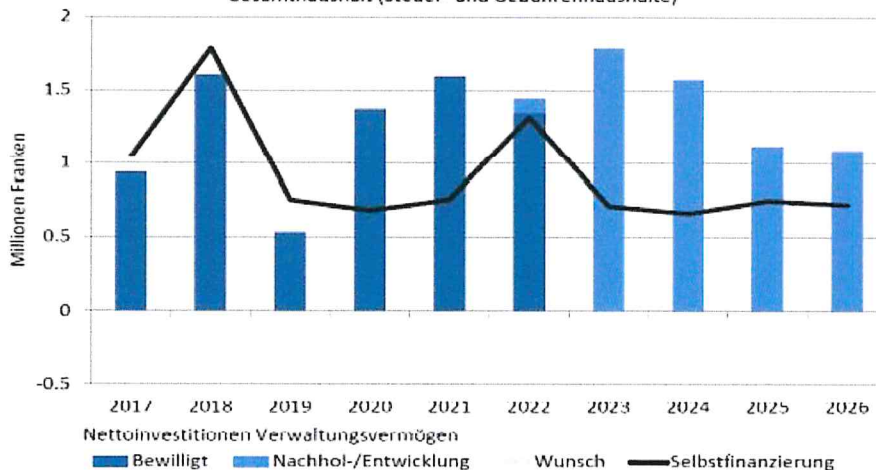
Gesamthaushalt



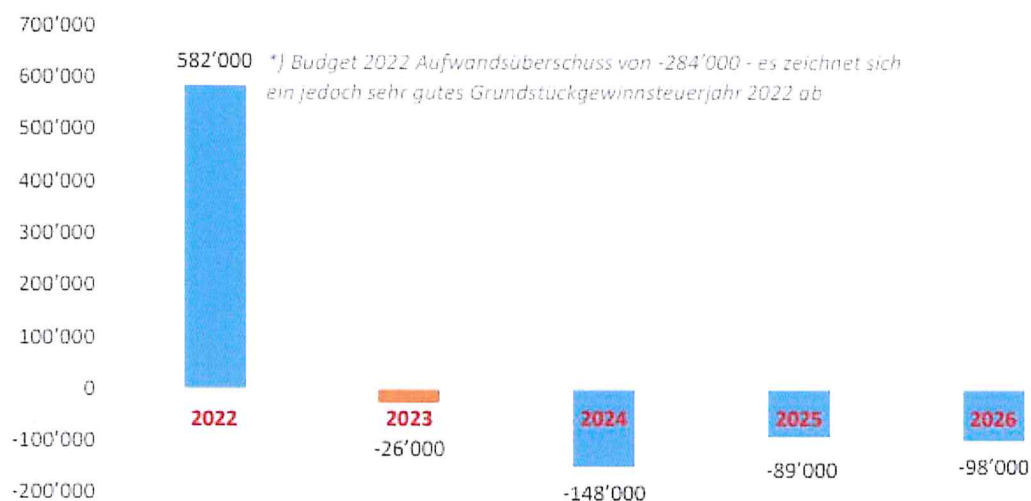
Die geplanten Investitionen liegen etwa im Mittel der vergangenen Jahre. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kein hoher Wert.

Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

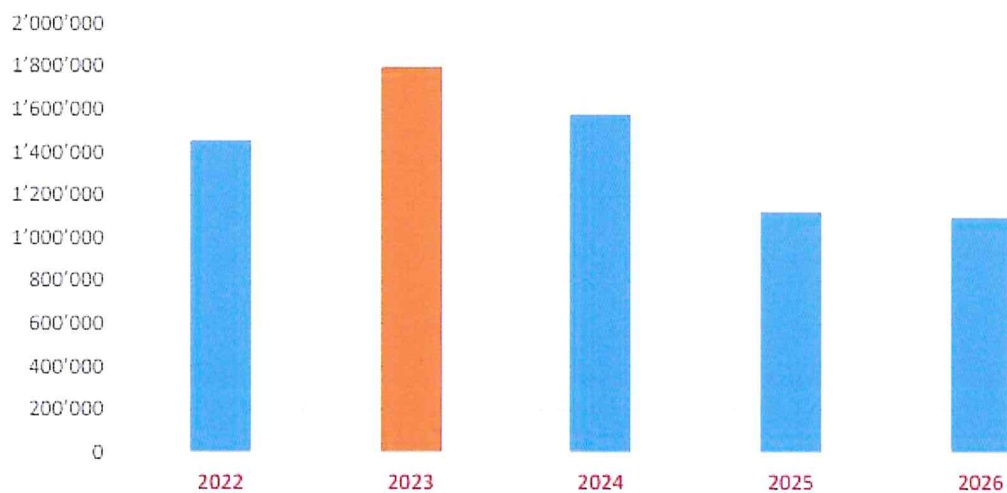
Gesamthaushalt (Steuer- und Gebührenhaushalte)



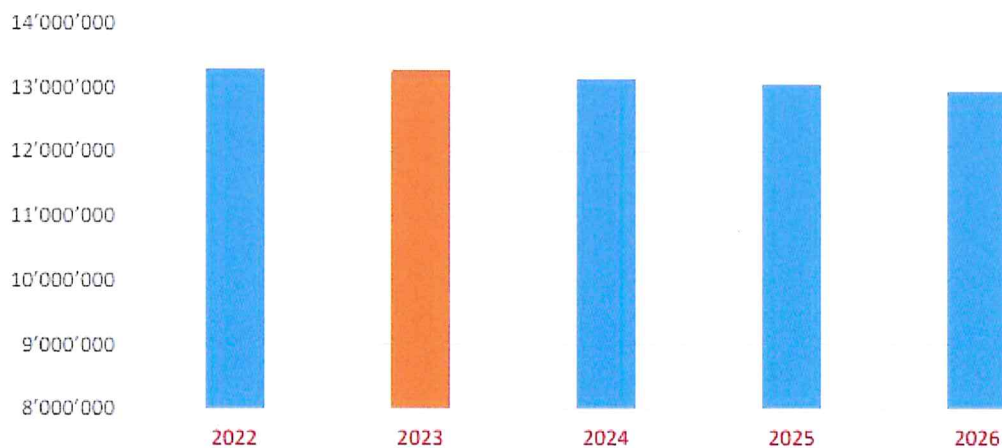
Rechnungsergebnisse Steuerhaushalt 2022 - 2026



Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt 2022 - 2026



Entwicklung Eigenkapital Steuerhaushalt 2022 - 2026



Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Budget das Haushaltsgleichgewicht - auch unter Berücksichtigung der beantragten Beibehaltung des Steuerfusses und der durch die Investitionstätigkeit entstehenden Folgekosten - gewahrt bleibt.

Mit Beschluss vom 1. November 2022 hat der Gemeinderat das Budget 2023 erstinstanzlich angenommen. Die Exekutive empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Budget 2023 sowie der Steuerfussfestsetzung 2023 im vorgelegten Sinne zuzustimmen.

Abschied RPK

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 01.11.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'371'719
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	8'290'051
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-2'081'668
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'392'200
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	600'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-1'792'200
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	735'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-735'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	6'045'000
Steuerfuss	%	34
Erfolgsrechnung	Fr.	-2'081'668
	Fr.	2'055'299
	Fr.	-26'369

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 34 % (Vorjahr 34%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

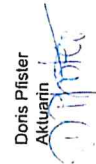
8427 Freienstein, 15.11.2022

Rechnungsprüfungskommission Freienstein-Teufen

Christine Lienhard
Präsidentin



Donis Pfister
Aktuarin



Referent

Oliver Müller, Gemeindepräsident

Anmerkungen / Fragen aus der Versammlung

Rudolf Lienhard, Freienstein:

Die Heizungsanlage der Liegenschaft Dorfstrasse 51 wird ersetzt. Wieso erfolgt kein Anschluss an den Wärmeverbund der Gemeinde?

Oliver Müller, Gemeindepräsident:

Der Gemeinderat hat verschiedenste Wärmeerzeugungs-Varianten verglichen. Die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Variante ist der Ersatz der Anlage mit einer Erdwärmesonden-Wärmepumpenanlage. Ein Anschluss an die Holzfeuerungsanlage der Gemeinde kam nicht in Betracht, da einerseits der Wärmeverlust von Fachleuten als zu hoch eingeschätzt worden ist und andererseits die neu sanierte Holzfeuerungsanlage keinen zusätzlichen Wärmebedarf abdecken kann.

Rudolf Lienhard, Freienstein:

Sanierung Dättlikerstrasse – Bei der Einführung der Buslinie gab es viele kritische Stimmen, dass der Strassenkoffer nicht geeignet sei für einen Buslinienbetrieb. Erhalten wir vom Kanton Zuschüsse?

Rolf Weibel, Vorsteher Tiefbau und Oliver Müller, Gemeindepräsident:

Ab 2023 vergütet der Kanton erstmals einen allgemeinen Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Strasse wurde bereits vor Einführung der Buslinie (Dez. 2018) von Fachleuten als sanierungsbedürftig eingestuft. Es ist nicht nur der Bus, der die Strasse belastet, sondern auch die vielen schweren Landwirtschaftsfahrzeuge sind eine enorme Belastung für die Strassenparzelle. Mit der geplanten Investition soll die Strasse für 20 – 30 Jahre den Belastungen standhalten. Aus technischer Sicht wird ein neuer Strassenbelag eingebaut. Die Linienführung der Strasse bleibt erhalten.

Rudolf Lienhard, Freienstein:

Sanierung Grütstrasse – Die Investition ist auf 2 Konten verteilt. Wieso? Erfolgt die Strassensanierung infolge Mehrbelastung durch die Sanierung der Jagdschiessanlage? Erhält die Gemeinde von Kanton Ausgleichszahlungen für die Beschädigung der Strasse?

Rolf Weibel, Vorsteher Tiefbau:

Es wird die Strassenparzelle saniert und eine alte Wasserleitung (Eternit) ersetzt; aus diesem Grund sind die Ausgaben von total CHF 440'000 auf 2 Kostenstellen verteilt. Der Zustand der Strasse wurde vor Sanierungsstart der Jagdschiessanlage aufgenommen. Im geplanten Sanierungsabschnitt der oberen Grütstrasse wurden keine Beschädigungen festgestellt. Schon vor der Sanierung der Jagdgesellschaft wurde die Strassen von Fachleuten als sanierungsbedürftig eingestuft. Aus bautechnischer Sicht werden der Kieskoffer und der Belag erneuert.

Anträge

Keine Anträge aus der Versammlung.

Abstimmung

Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget 2023 wird - inklusive Beibehaltung des Steuerfusses von 34 % - durch Handerheben ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Anfragerecht

§ 17 des Gemeindegesetzes

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage schriftlich an den Gemeinderat einzureichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Es ist 1 fristgerechte Anfrage gemäss § 17 GG eingegangen:

- ✓ **Martin Schneider, Freienstein**

3.1 Martin Schneider, Freienstein – Anfragen gemäss § 17 GG

Bushalt auf Verlangen, Höhe Gemeinschaftsraum Säget

Der in Freienstein wohnhafte und stimmberechtigte Martin Schneider unterbreitet mit Mail vom 6. November 2022 eine fristgerechte Anfrage an den Gemeinderat zur Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022.

Anfrage – Bushalt-auf-Verlangen, Höhe Gemeinschaftsraum Säget

Der Gemeinschaftsraum Säget ist ein gelungener neuer Treffpunkt für Feste in der Gemeinde. Aus dem alten Schützenhaus wurde ein Bijou. Für die ersten Besucher stehen 6 Parkplätze an Ort zur Verfügung. Die weiteren Parkplätze sind im Raum Parkplatz Wohnschule ca. 600 Meter Fussweg zur Verfügung. Der Weg vom Säget-Haus bis zur Wohnschule ist nachts unbeleuchtet.

Unmittelbar beim Sägethaus führt die Buslinie 529 vorbei. Busbetrieb von Freitagabend bis Sonntagabend stündlich während 24 Stunden, Tag und Nacht.

Halt-auf-Verlangen auf Höhe des Sägethauses?

- ✓ Dies könnte den Besuchern aus den Gemeinden Freienstein und Rorbas* das Hinkommen und Heimkommen erleichtern (*Festbesucher aus Teufen sind auf Privatfahrzeuge angewiesen, nachts kein öV-Umsteigen auf 522 möglich).
- ✓ So könnten auch eingeladene Menschen aus Dättlikon / Pfungen / Neftenbach teilnehmen.
- ✓ Die Passagier-Besetzung des Busbetriebes 529 könnte einem Halt-auf-Verlangen etwas angehoben werden. Für den Busbetrieb geht auch ohne Halten im Säget kein Aufwand, Zeit und Geld verloren.

Finden die Gemeindebehörden den Vorschlag eines möglichen provisorischen ad-hoc signalisiertem Halt-Auf-Verlangen während Festbetrieb attraktiv?

Stellungnahme Gemeinderat

Der Vorschlag von Martin Schneider eines möglichen «Ad-hoc signalisierten Halts-auf-Verlangens», klingt im ersten Moment attraktiv. **Ist dieser Vorschlag in der Praxis umsetzbar? Was wären die Folgekosten?**

Die Verantwortlichen der PostAuto Schweiz AG verneinen auf Anfrage der Gemeinde eine Umsetzung bezüglich «Halt-auf Verlangen». Eine neue Haltestelle muss zwingend anlässlich einer ZVV-Fahrplanaufgabe ordentlich beantragt werden. Den Busfahrern/innen ist es gemäss PostAuto AG offiziell klar untersagt, an Nichtaltestellen Fahrgäste aufzunehmen oder aussteigen zu lassen.

Es würden wiederkehrende Folgekosten von gut 10'000 Franken pro Jahr für das Betreiben einer neuen Haltestelle «Gemeinschaftsraum Säget» entstehen. Mit den Mieterträgen (35 Vermietungen pro Jahr) sind die Personal- und Betriebskosten gedeckt.

Die finanziellen Folgekosten stehen nach Ansicht der Exekutive im Ungleichgewicht zum effektiven Bedarf der Bevölkerung. Auf Grundlage der Einzelanfrage von Martin Schneider sieht der Gemeinderat keinen ausgewiesenen Handlungsbedarf zur Umsetzung einer neuen Bushaltestelle beim Gemeinschaftsraum Säget.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage des neuen ZVV-Verbundfahrplans im März 2023, könnte die Bevölkerung mittels Begehren ein echtes Bedürfnis für eine neue Bushaltestelle ausweisen. Diese Anliegen können dem Gemeinderat als Grundlage dienen, die Situation neu zu überdenken.

Stellungnahme Martin Schneider an der Versammlung:

Keine Stellungnahme, da Martin Schneider (entschuldigt) abwesend ist.

Schluss der Versammlung, Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse und Wahlen kann innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs, wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c VRG).

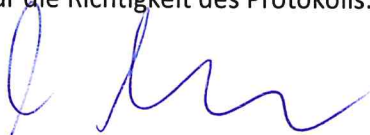
Sollten Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden sein, ist die Rüge an der Gemeindeversammlung umgehend anzubringen (§21 a Abs. 2 VRG).

Stimmrechtsrekurs gegen die gefassten Beschlüsse kann innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach erhoben werden (§22 Abs. 1 VRG).

Eine Aufsichtsbeschwerde aufgrund Protokollmängel ist ebenso innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 6 i.V.m. § 164 GG).

Es wird keine Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung gerügt.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Marco Suter
Gemeindeschreiber

Freienstein, 24. November 2022

Protokollprüfung

Wir haben das Protokoll am 25. November 2022 geprüft und bezeugen hiermit die Richtigkeit.

GEMEINDE FREIENSTEIN-TEUFEN



Oliver Müller
Gemeindepräsident



Richard Schneider
Stimmenzähler